

Kinderschutz in Nepal

In Nepal leben ca. 11.316.000 Kinder. Die aktuelle Situation in Nepal muss immer auch vor dem Hintergrund des 2006 beendeten 10-jährigen Bürgerkriegs gesehen werden. Dieser hat zu einem Anstieg an kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern geführt – durch Vertreibungen, gezwungener Migration, Trennungen von Familieneinheiten etc. Obwohl sich die politische Situation stabilisiert hat, haben Naturkatastrophen, wie das Erdbeben 2015, zur erhöhten Gefährdung und Verletzbarkeit von Kindern geführt. UNICEF berichtet, dass drei Monate nach dem Erdbeben tausende Kinder ohne Essen, Unterkunft und Schutz waren. Berichten zufolge stieg nach dem Erdbeben die Anzahl der Kinder, die von Nepal nach Indien gehandelt wurden, dramatisch. (ECPAT International 2016, 31)

Nepal gehört zu den zehn Ländern der Welt mit der höchsten Rate an Kinderhochzeiten. 52 Prozent der nepalesischen Mädchen sind vor ihrem 18. Geburtstag bereits verheiratet. Das Bewusstsein, dass diese Praktik nationalen Gesetzen widerspricht, ist vielerorts nicht gegeben: 2006 erhöhte die nepalesische Regierung das erlaubte Heiratsalter auf 20 Jahre – ausgenommen davon sind Heiraten mit elterlicher Erlaubnis, diese sind ab 18 gestattet. (ECPAT International 2011, 13)

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren (UNICEF 2016, 44f). Aktuell ist die Alphabetisierungsrate in Nepal bei Erwachsenen mit rund 60 Prozent sehr niedrig. Bei Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren ist die Zahl der Analphabet*innen bereits wesentlich geringer, es ist jedoch ein deutlicher Gender-Gap ausmachbar: 90 Prozent der männlichen Jugendlichen

können demnach lesen und schreiben, bei weiblichen Jugendlichen sind es nur 80 Prozent. (UNICEF 2016, 134)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten.

Nepal unterzeichnete die UN-Kinderrechtskonvention am 26. Jänner 1990 und ratifizierte sie am 14. September des gleichen Jahres. Nepal adaptierte die Verfassung 2007 so, dass sie erstmalig Kinderrechte als fundamentale Rechte aufnahm. Artikel 22 der Verfassung erhält nun Kinderrechte wie das Recht auf Ernährung, basale Gesundheit, soziale Sicherheit und das Recht auf Schutz vor Ausbeutung. Beim Treffen des Südostasien-Forums 2006 zeigte die Nepalesische Regierung ihren Willen, die körperliche Züchtigung von Kindern in allen Kontexten zu verbieten. Nichtsdestotrotz ist ein flächendeckendes Gewaltverbot in Nepal bisher noch nicht umgesetzt. Artikel 4 des Kapitels 9 des „Muluki Ain-Gesetzes“ besagt, dass Lehrer*innen nicht zur Verantwortung zu ziehen sind, wenn sie ein Kind im Zuge der Erziehung verletzen, Artikel 7 des „Children Act 1992“ stellt den „Akt der Züchtigung des Kindes von Vater, Mutter oder Lehrer*innen im Interesse des Kindes“ straffrei. Die Plattform endcorporalpunishment.org fordert angesichts einer weit verbreiteten Akzeptanz von körperlicher Züchtigung von Kindern die Aufhebung beider Paragraphen. Ein flächendeckendes Gewaltverbot gegen Kinder, welches in der Familie, in dazu alternativen Betreuungsverhältnissen, in Tagesbetreuungsstät-

ten sowie in Schulen und in der Strafverfolgung gültig ist, soll implementiert werden. (www.endcorporalpunishment.org)

Nepal hat das „Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography“ 2006 ratifiziert.

Zahlen und Hintergründe

Tourismus und sexuelle Ausbeutung in Nepal steigen aktuell an. Seit dem Ende des Bürgerkriegs 2006 wirbt die nepalesische Regierung mit dem Slogan, dass Nepal eine vielfältige und spannende Destination für „Abenteurer*innen“ sei. Der in Nepal expandierende Tourismussektor bringt jedoch nicht nur wirtschaftliches Wachstum, er geht auch mit Nachteilen vor allem von vulnerablen Bevölkerungsgruppen, so auch mit einem Anstieg an (kommerzieller) sexueller Ausbeutung von Kindern einher. Die Unterhaltungsindustrie, in der die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ansteigt, boomt aktuell in Nepal. Massagestudios und auch „Tanzbars“ schießen quasi aus dem Boden. Die sexuelle Ausbeutung steigt stark an – das geht laut ECPAT International auch mit nun strenger gewordenen Regulierungen in anderen Destinationen in Südostasien einher. Der „U.S. Trafficking in Persons Report 2014“ listete Nepal als ein Herkunfts-, Transit- und Zielland von und für sexuelle Ausbeutung auf. Viele Frauen werden nach Indien sowie Frauen, Männer und Kinder in den mittleren Osten gehandelt. Auch innerhalb des Landes ist der Menschenhandel ein Problem. (ECPAT International 2016, 30)

Eine Studie von CWIN Nepal (Child Workers in Nepal Concerned Centre) kommt zu dem Ergebnis, dass Straßenkinder die vulnerabelste Gruppe für sexuelle Ausbeutung sind. (ECPAT International 2016, 31)

Kinderschutzkodex

Es haben 15 Unternehmen in Indien den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die meisten davon sind internationale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter, einige davon haben ihren Sitz in Indien. Mehr

Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed/

Schutzmechanismen

Nepal hat bereits mehrere Nationale Aktionspläne zum Schutz der Kinder vor Kinderarbeit sowie vor kommerzieller sexueller Ausbeutung durchgeführt. Laut ECPAT International waren diese Aktionspläne aufgrund mangelnder Ressourcen jedoch weitgehend ineffektiv. Ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel zum Zweck der sexuellen sowie Arbeits-Ausbeutung wurde 1998 sowie ein darauf aufbauender 2004 implementiert. ECPAT International stellt fest, dass von Seite der Regierung ein großer politischer Wille zur Bekämpfung von Menschenhandel vorhanden ist, allerdings für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen oft nicht genug Ressourcen vorhanden sind. 2005 bis 2015 wurde ein Nationaler Aktionsplan für Kinder umgesetzt. In dessen Rahmen fanden Konsultationen mit Erwachsenen und Kindern statt, die darauf abzielten, Kindern an Entscheidungsprozessen zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindergesundheit teilhaben zu lassen. (ECPAT International 2011, 14)

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

CWIN-Nepal: Das „Child Workers in Nepal Concerned Centre“ (CWIN) ist eine Organisation, die für Kinderrechte eintritt und mit Kindern, die sich in unterschiedlichen Lebenslagen und Arbeitssituationen befinden, arbeitet. Zentrale Themen, die die Organisation fokussiert, sind: Kinderarbeit, Straßenkinder, Verheiratungen von Kindern, Arbeitsbegrenzungen, Kinderhandel, Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz stehen, und die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Mehr Infos unter: www.cwin.org.np

Maiti Nepal widmet sich der Prävention von Frauen- und Kinderhandel und von sexueller Ausbeutung derselben Gruppen. Die Organisation engagiert sich aktiv für den Schutz, die Rettung und die Rehabilitierung von Opfern von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung.

Mehr Infos unter: www.maitinepal.org

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2011): Global Monitoring status of action against commercial sexual exploitation of children. Nepal.

ECPAT International (2016): Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. *Regionenspezifische Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus mit Hintergrundinformationen zu Täter*innen- und Opfergruppen, Gesetzeslagen und Empfehlungen von Maßnahmen.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.cwin.org.np

Homepage des Child Workers in Nepal Concerned Centre.

www.maitinepal.org

Homepage von Maiti Nepal.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen unter anderem die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.